

## Bescheinigung für Gymnasialschülerinnen und -schüler (zur Anmeldung Schulfremdenprüfung Realschule 2025)

Nach § 12, (2), 4. der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Realschulen werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung nur dann zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Die Schülerin/der Schüler

besucht zurzeit die 10. Klasse unserer Schule.

Sie/er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da die oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum:

Schule:

Ort:

Unterschrift der Schulleitung:

---

Dienstsiegel: